

Geht an:

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 25. Oktober 2024 / Reg.-Nr. 10.18.08



4. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 24. Oktober 2024, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Emsale Selmani

Es sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Gerhard Baumgartner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Yasmin Dressler, Kathrin Ernst, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausamann, Marisa Herren, Kerstin Kistler, Lukas Lanz, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Edi Medilanski, Michael Mitter, Colette Nova, Jörg Renner, Claudio Rivera da Silva, Roland Rüfli, Maja Schneider, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Markus Truog, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides, Maya Weber Hadorn und die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Kathrin Balmer, Franziska Brunner, Daniela Feller, Benjamin Gimmel, Yves Jordi, Sandro Minka II, Thulani Thomann, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg und Dorothea Züllig von Allmen

Mitglied des Gemeinderates: Hans Wipfli

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

304. Budget 2025 inkl. Investitionsplanung

- Die Steueranlagen für das Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5 %o des amtlichen Wertes;

- Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- b. Das Budget für das Jahr 2025, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 1'386'260, wird wie folgt genehmigt:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
<i>Gesamthaushalt</i>	<i>CHF 116'252'460</i>	<i>CHF 114'866'200</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF -1'386'260</i>
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>CHF 102'799'410</i>	<i>CHF 102'329'500</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF -469'910</i>
<i>SF Abfallbewirtschaftung</i>	<i>CHF 2'338'040</i>	<i>CHF 1'474'700</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF -863'340</i>
<i>SF Wasserversorgung</i>	<i>CHF 4'520'090</i>	<i>CHF 5'141'000</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 620'910</i>	
<i>SF Abwasserentsorgung</i>	<i>CHF 5'802'210</i>	<i>CHF 5'088'000</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>CHF -714'210</i>
<i>SF Feuerwehr</i>	<i>CHF 792'710</i>	<i>CHF 833'000</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 40'290</i>	

- c. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 - d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
305. Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2030
- a. Der Finanzplan mit Investitionsplan 2025 - 2030 wird genehmigt
 - b. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
306. Tagesschulmahlzeiten; Genehmigung Verpflichtungskredit
- a. Für die Lieferung der Tagesschulmahlzeiten wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 590'000.00 (inkl. 2,5 % MWSt.) für die Dauer von einem Schuljahr ab 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 bewilligt.
 - b. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für eine Vertragsverlängerung mit der GEWA bis 31. Juli 2030 (zu Händen des finanzkompetenten Organs) zu unterbreiten.
307. Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld
- a. Für das Projekt «Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld» wird, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten, zu Lasten der Investitionsrechnungen ein Gesamtkredit von CHF 5'169'000.00 (inkl. MWSt. von 8,1 %) bewilligt, davon
 - CHF 4'182'00.00 zulasten gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser,
 - CHF 251'000.00 zulasten gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser und
 - CHF 736'000.00 zulasten Steuerhaushalt.
 - b. Die Vorlage wird in Anwendung von Artikel 32 der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss unterbreitet.

308. Die überparteiliche Motion betreffend mindestens acht Wochen garantierter Ferienbetreuung während den Schulferien wird begründet und erheblich erklärt.
309. Die überparteiliche Motion betreffend Förderung der Biodiversität bei Privaten durch Beratung wird begründet, erheblich erklärt (mit dem Auftrag zur Kommunikation des Angebots) und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
310. Die überparteiliche Motion betreffend Inklusionscheck für Gemeinden - Wie barrierefrei, inklusiv, digitalisiert und UNO-BRK-konform ist die Gemeinde Ostermundigen? wird begründet und erheblich erklärt.
311. Das überparteiliches Postulat betreffend Fahrplan Buslinie 44 wird begründet, erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
312. Reglement über das Bestattungswesen
- a. Die Totalrevision des Reglements über das Bestattungswesen wird genehmigt.
 - b. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.
 - c. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
313. Überparteiliches Postulat betreffend Stellvertreter:innenregelung für den GGR; parlamentarischer Neueingang

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen (Traktandum Nr. 304 «Budget 2025») resp. 60 Tagen (Traktandum Nr. 312 «Reglement über das Bestattungswesen») seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **5. Dezember 2024** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Ratspräsidentin: Der Ratssekretär:
sig. Emsale Selmani sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- ePublikation.ch
- Bantiger Post

30. Oktober 2024
30. Oktober 2024

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS
- Verwaltung alle (siehe Gemeindehomepage)

Überparteiliches

Postulat: Stellvertreter:innenregelung für den GGR

1. Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Stellvertretungsregelung für Parlamentarier*innen zu prüfen und einen geeigneten Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten.

2. Begründung

Die Mehrfachbelastung von politisch engagierten, berufstätigen Menschen erweist sich als grosse Eintrittshürde für Milizpolitiker*innen. Dies zeigte sich jüngst wieder bei der Rekrutierung von geeigneten Kandidierenden für die Gemeindewahlen 2024. Dabei ist häufig nicht nur an die Familienpflichten zu denken, die gegen ein solches Amt sprechen können, sondern auch andere Verpflichtungen wie Militär- oder Zivildienst sowie weitere wichtige Aufgaben, die zeitgleich mit den GGR-Sitzungen erfüllt werden müssen.

Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von politischem Engagement und von Familie, Beruf, Betreuungspflichten und anderen öffentlichen Aufgaben ist eine Stellvertreterregelung für Abwesenheiten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Weiter ist es unabdingbar, dass kleineren Fraktionen ermöglicht werden soll, die ihnen zustehenden Stimmen wahrnehmen zu können.

Die Stellvertreter*innenregelung soll lediglich greifen, wenn es sich um längere Abwesenheiten infolge vergleichbar öffentlichen oder ausserordentlichen privaten Verpflichtungen handelt, dies heisst zwei oder mehr GGR-Sitzungen nicht besucht werden können. Abwesenheiten wegen Kinobesuchen etc. wären kein Grund, dass die Regelung genutzt werden könnte. Bei der Stellvertreter*innenregelung sollte es sich um eine «Kann-Vorschrift» handeln. Die Fraktionen sowie die Mitglieder des GGR sollten nicht gezwungen werden stellvertretende Personen benennen zu müssen.

Eine Stellvertreter*innenregelung kann sich auch als optimales Mittel eignen, interessierte und zukünftige Kandidaten auf den Ratsbetrieb vorzubereiten.

Datum: 24. Oktober 2024

eingereicht GGR vom

Unterschriften:

1. Daniela Feller, FDP	5. Markus Trunz SVP
2. Christoph Lorenz, FDP	6. Roland Rüfli FDP
3. Lukas Lanz, FDP	7. P. Bille ALP
4. Ueli Herber SVP	8. Ed. MEDILANSKI GLP

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS